

Nr.: 162/2023

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	12.06.2023
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.07.2023
Kreistag	öffentlich	19.07.2023

Tagesordnungspunkt

Anpassung der Satzung über die Schülerbeförderung; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2023 zu den Schülerbeförderungskosten im Landkreis

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die beigefügte Änderungssatzung über die Schülerbeförderung.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	21.40	Schülerbeförderung
Produkt(e)	21.40.01	Schülerbeförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule erreichen können.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis setzt die weitestgehende Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV um.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Der Landkreis sichert mit finanzierten Dienstleistungen gegenüber den Familien, Schülerinnen und Schülern sowie den Kommunen eine zuverlässige und am Bedarf orientierte Schülerbeförderung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes.

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	-225.000 €	€		ab 2023
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Wie zuletzt in Verbindung mit Entscheidungen zur Schülerbeförderungssatzung (vgl. insbesondere Vorlage Nr. 280/2022 / Sitzung des Kreistags vom 19.10.2022) beauftragt, hat die Verwaltung unterschiedliche Anpassungsmöglichkeiten geprüft. Dies erfolgte sowohl unter Berücksichtigung der die Städte und Gemeinde als Schulträger belastenden Preissteigerungen, als auch mit Blick auf die Haushaltssituation des Landkreises, die Einsparungen in den Haushalten 2023 und 2024 erzwingt.

Parallel dazu hat die CDU-Fraktion unter dem 08.05.2023 den beigefügten Informationsantrag gestellt, der in der Sitzung der AG Nahverkehr des Kreistags vom 25.05.2023 beantwortet wurde. Hintergrund sind auch hier die aktuellen deutlichen Kostensteigerungen bei Neuvergaben von Beförderungsleistungen und eine mögliche Überprüfung/Anpassung der Erstattungsregelungen gegenüber den Schulträgern.

Status quo der Satzungsregelungen

- Höchstbeträge: Regelschüler 1.250 € / Jahr
GFK 3.250 € / Jahr
SBBZ/Inklusion kein Höchstbetrag
- Eigenanteil der Schüler/Eltern: Regio-Monatskarte (2 Zonen) z.Zt. 44.50 €
- Kostenübernahme für Drittkinder seitens des Landkreises

Hierfür sind im Jahr 2023 folgende Mittel budgetiert:

kreiseigene Schulen 2.247.500 €
Schulen anderer Träger **5.002.500 €**

Die Rückforderungen des Landkreises gegenüber den Schulträgern aus der Höchstbetragsabrechnung für das Schuljahr 2021/22 beliefen sich auf **81.000 €**.

MÖGLICHE VERÄNDERUNGEN:

■ Höchstbetragsanpassung Regelschüler

(1.250 € / Kosten 2023 = 5.002.500 €)

- Absenkung auf 1.000 €
→ Einsparung Landkreis = **375.000 €**
→ zusätzliche Kosten für die Gemeinden
(Kleines Wiesental, Schönau, Zell, Schopfheim, Rheinfelden)
- Absenkung auf 750 €
→ Einsparung Landkreis = **750.000 €**
→ zusätzliche Kostentragung durch ALLE Gemeinden
- Anhebung auf 1.500 €
→ Mehrkosten Landkreis = **425.000 €**
→ voraussichtlich KEINE Rückforderungen mehr

■ Höchstbetragsanpassung GFK (ca. 100 Schüler)

- Absenkung von 3.250 € auf 2.500 €
 - Einsparung Landkreis = **75.000 €**
 - zusätzliche Kosten für die Gemeinden
(Kandern, Schopfheim, Rheinfelden, Lörrach als einzige Kommunen, die GFK im Landkreis anbieten)

Eine Höchstbetragsanpassung bei den SBBZ führt zu keinerlei Einsparung für den Landkreis, da es sich ausschließlich um die Verschiebung zwischen den Budgets „Schülerbeförderung“ und „Bildung und Teilhabe“ handeln würde.

Im Rahmen der Beratungen der AG Nahverkehr wurde empfohlen, keine Veränderungen an den Höchstbeträgen vorzunehmen.

WEITERE VERÄNDERUNGSMÖGLICHKEITEN WÄREN...

- Abschaffung der Drittkind-Regelung
 - hier könnte der Landkreis ca. **75.000 €** einsparen
 - allerdings zusätzliche Belastung für Familien mit mehr als zwei Kindern führt
- Veränderung des Eigenanteils der Schüler/Eltern
 - z. B. durch eine Erhöhung um 8,50 € auf 53 € monatlich (= Gesamtnetzkarte)
 - hier könnte der Landkreis ca. **67.000 €** einsparen
 - Belastung potenziell der gesamten Schüler-/Elternschaft
 - fraglich, ob die Einsparpotenziale im Verhältnis zu dem stünde, was in der Bevölkerung ausgelöst würde

Im Rahmen der Beratungen der AG Nahverkehr wurde von den beiden obigen Veränderungsmöglichkeiten ebenfalls Abstand genommen.

- Änderung des Erstattungshöchstbetrags bei ÖPNV-Nutzung auf 365 € (als Preis des Tarifangebots „Landesweites Jugendticket“), vgl. im Folgenden

Landesweites Jugendticket

Seit dem 01.03.2023 ist das RVL-JugendticketBW zum derzeitigen Preis von 365 € im Jahr für Schüler/innen und Studenten/innen eingeführt. Es ermöglicht die Nutzung sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel in Baden-Württemberg sowie in Teilen der Schweiz.

Die Verlustausgleiche der Verkehrsunternehmen teilen sich das Land und die Aufgabenträger im Verhältnis 70:30. Der Landkreis hat hierfür im Kreishaushalt 210.000 € für 2023 eingeplant.

Durch eine Veränderung der Satzung hinsichtlich des Erstattungshöchstbetrags auf den Wert des Landesweiten Jugendtickets werden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern in den überwiegenden Fällen unter die Obliegenheit gestellt, dieses – günstige – Angebot zu nutzen. Ein Nachteil für die Nutzenden ist damit nicht verbunden: Sobald das Ticket mit dem Landkreis abgerechnet werden kann, erfolgt die entsprechende Erstattung und es spielt keine Rolle, inwieweit bislang andere Tickets abgerechnet werden konnten. Darüber hinaus stellt die allgemeine Geltung des RVL-JugendticketBW im gesamten Land ein hervorragendes Angebot dar.

Gleichzeitig erfolgt eine Umstellung des sog. Bestellverfahrens beim RVL zum neuen Schuljahr auf das RVL-JugendticketBW. Auch dadurch kann der Landkreis fiskalische Einsparungen generieren.

Die erwarteten **Minderaufwendungen** liegen bei ca. **250.000 € / Jahr**.

Vorschlag

Für den oben beschriebenen Weg sind die aus der Synopse ersichtlichen Änderungen in der Schülerbeförderungssatzung vorzunehmen. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung kleinere redaktionelle Anpassungen vor, die ebenfalls aus der Synopse ersichtlich sind.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.05.2023
 - Schülerbeförderungssatzung – geändert –
 - Synopse über die geänderten Satzungsteile